Der Gewerkverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Perbandes der Deutschen Gewerkvereins.

Ericheint jeben Mittwoch und Sonnabend. Bierteljährlicher Abonnementspreis durch die Boft bezogen und abholen vom Poftamt 0,65 Mt; bei freier Beftellung durch den Briefträger ins haus 18 Pfg. mehr.
Mile Poftanstalten nehmen Bestellungen an.

herausgegeben unter Ditwirfung ber Berbanbs- unb Bereins-Borftanbe

Bentralrat ber Dentichen Semertbereine

Berlin R.O. 55, Greifswalder Strafe 221/223.

Anjeigen pro Belle:
Sejchäftsani, 25 Pf., Familienani, 15 Pf.,
Vereinsani, 10 Rf., Arbeitismarkt gratis.
Rebattion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalberfraße 221/22.
Fernsprecher: Amt VII, Ar. 1720.

er.

en.

ei3 •

ei3

i

Berlin, Mittwoch, 8. April 1908.

Bierzigfter Jahrgang.

3nhalts- Bergetonts.

Moralifch gerichtet - Mus ber Praris ber Arbeiter-- Allgemeine Runbichau. - Gewertvereins. verficherung. Seil. - Berbands. Teil. - Angeigen. Ecil.

Moralisch gerichtet!

Ueber allen Wipfeln ift Rub. Obgleich mehr als acht Tage veriloffen find feit jener bent-würdigen Solinger Schöffengerichteverhandlung, won der auch wir in voriger Aummer berichteten, hat weder der "Borwärts", noch auch die "Metalarbeiter-Zeitung" auch nur ein Sterbenswörtchen über den Ausgang derselben gebracht. Offenbar ist den beiden Blättern die Sache überaus uns angenehm, und bas ift burchaus verftanblich. Denn die Berhanblungen haben der breiten Deffentlichfelt ein Bild gegeben von der feltens des deutschen Metallarbeiterverbandes bet Lohntampfen genbten Artif, wie es draftischer nicht geschen kann. Arbeiterverrat ist die einzig richtige Bezeichnung für das Borgehen jener Organisation, die der anderen beimtücksich in den Rücken fällt.

Indeffen, wir wollen das Urteil felbst sprechen laffen. Wie wir beretts mitteilten, handelte es fich bei der Klage in Solingen um eine vermeintlaffen. liche Beleidigung, die der Redakteur Ern des "Stahl-warenarbeiter" dem Borftande des Metallarbeiterverbandes zugefügt haben follte, und die in der Sauptsache in folgenden Sapen erblidt murbe:

"Die Ginficht in die Dotumente, in deren Befige wir zeigt uns ein erfchredendes Bild von der Clique, von ber ber beutiche Detallarbeiterverband regiert wirb. So viel Berworfenheit, wie uns ba entgegenftarrt, hatten wir an der Spige der größten Gewerticaft Deutschlands nicht zu finden gehofft. Es ware eine Schmach für die beutiche Arbeiterbewegung, wenn fie an ihrer Spige noch langer Leute bulben wurde, bie, um ihr Biel gu erreichen, vor feinem Berbrechen an ber Arbeiterichaft gurud. foreden".

Es ift bies biefelbe Sache, in ber auch gegen unferen Rebatteur eine Beleibigungetlage ichwebt. Dem Borftande bes Metallarbeiterverbandes hatte fich in Solingen ale Rlager auch noch ber Redatteur Scherm von ber "Metallarbeiter-Beitung" aus gefellt. Das Gericht tam nach vielftundiger Beratung gu folgenbem Urteil:

"Inhalt ber Sat, bie ben Gegenftanb ber Anflage bilbet, ift die Behauptung der Brivatflager, der Angeflagte babe in ben bret Artifeln bes "Stahlmarenarbeiter" bie unmahre Tatface verbreitet, von feiten bes Detallarbeiter. verbandes fei bier im Ginverftanbnis mit bem Borftanb in Stuttgart Berrat an ber Arbeitericaft verübt worben. Das Bericht tann fich nicht ber Anficht anschließen, baß biefer Satbeftanb lediglich nach § 185 gu beurteilen ift, benn ber Inhalt ber Behauptungen bes Angeflagten ift fo pragie, es find hierfur gang tontrete Satfachen angegeben worben, bag, wenn fie nicht richtig maren, § 186 in Anwendung tommen muß. Der § 186 lagt aber ben Babrheitsbeweiß barüber gu, bag bie behaupteten Tutfachen richtig find, und ber angeflagte hat biefen Beweis auch angetreten. Das Gericht ift nun ju ber llebergeugung getommen, bag ber Bahrheitsbeweis bem Angeflagten im vollen Umfange gelungen ift. Es ift der Anficht, bag ein Berbalten, wie es der Metallarbeiterverband 1905 bier an den Sag gelegt, bei Beuten, bie ihren Intereffen nad gusammengehoren und bie daber zusammengeben follten, nicht ftatifinden barf. Auf Grund ber gefahten Befoluffe, die er mit gebilligt hatte, mar ber Metallarbeiterverband verpflichtet, folibarifc

ju hanbeln, und zwar nicht blog unter Ausicheibung ber Forberung wegen ber orbinaren blauen Deffer, bie übrigens fcon bei ber Forberung ber Innehaltung bes Qualitateverzeichniffes mitgefaßt murbe. Bei bicfer Solibari. tatserflarung hat ber Detallarbeiterverband nun verfcwiegen, daß er mit Sammesfahr bereits in Berhandlungen getreten, bag biefe Berbandlungen nicht abgebrochen maren und ihm Bergunftigungen fichern murben. Das Bericht hat auch angenommen, daß ber Austritt Senblers aus bem Sammesfahr-Aftionstomitee nicht burch bie Rotig in ber "Arbeiterftimme" veranlaßt murbe; bamit lagt er fic nicht motivieren. Das Motiv ift vielmehr barin gu finden, baß Sendler nitt mehr mitmachen tonnte, ohne feine Bewegung ju gefährben, bie er 1904 eingeleitet hatte und in welcher er hinter bem Ruden ber anderen erneut

Es ift nun weiter bie tontrete Satface behauptet morben, ber Metallarbeiterverband fei bem Mefferichleiferverein in ben Ruden gefallen, und zwar mit bem Schlägerei. Es ift nun gwar nicht festgeftellt, aus welchen Gründen ber Schlagerftreit entftanb, aber bas ift gewiß aus bem Briefmechfel geht es beutlich bervor, bag icon im Bebruar Streitbogen ausgefüllt murben, mas nicht gefcheben mare, wenn in ben Rreifen ber guhrer bie Streitfrage nicht fon erörtert, fon erwogen murbe. Beuge Spiegel hat Gin Bufammenbang amifchen bas fogar jugegeben. Shlagerftreif und Defferichleiferftreit ift aber offenfichtlich. Die Defferschleifer murben von allem entblögt, muroen arbeitelos, wenn fie feine "fcmarge Bare", feine geichlagenen Deffer mehr betommen tonnten. Die Satfache, baß ber Schlägerftreit icon im Februar ernftlich ventiliert murbe, lagt fich ferner nicht in Gintlang bringen mit bem Statut ber Industricfommiffion, nach welchem bie angeichloffenen Gewerticaften ihre Streits bei ber Rommiffion angumelben haben. Das tann, ba bie Rommiffion fich für jeben gall Berhandlungen vorbehielt, nur bebeuten, bag bie Streits vorher anzumelden find; bas beigt zu bem Beit-puntte, ba ber Streit ernftiich erwogen wirb. Diefer Rommiffion gehörte ber Detallarbeiterverband bamals an, er hat ber Rommiffion aber feine Mitteilung gemacht. Sein Berhalten ericeint baber auch bier nicht torrett, es war nicht fo, wie die Solidaritat es erforbert.

Run handelt es fich aber heute nicht darum, daß die hiefige Leitung bes Metallarbeiterverbandes beschuldigt Es mar vielmehr bie grage ju prufen, ob ber Borftand in Stuttgart bon alledem Renntnis gehabt hat. In biefer Beziehung hat bas Statut bes Metallarbeiter. verbandes ergeben, daß ber Delallarbeiterverband eine feftgefügte Organisation ift, in ber wenig, faft nichts ohne Biffen ber Organisationsleitung gefcheben tann. hiefige Führer ging ja auch, wie zugegeben, nicht felb-ftanbig vor, und felbft ber Begirtsleiter Spiegel Duffelborf hielt die Sache für fo bed nelich, bag er bas Borftanbs. mitglied Reichel, ber in Roln am Gewertichaftstongreß teilnahm, in ber fritifchen Beit nach Solingen bolte. Es bedarf teiner geftstellung, bag bas Borftandsmitglied Reichel fich bier vollftanbig orientiert, fich genau über alles unterrichtet und bag er bas, mas er erfahren, auch ben übrigen Mitgliedern bes Borftandes mitgeteilt bat. Anbers liegt bie Sache mit Scherm. Bas ben materiellen Inhalt ber Rlage anlangt, fo trifft bas Befagte gwar auch hier au, die Beweisaufnahme brachte aber feine genügenben Unterlagen bafür, baß Scherm ale Rebatteur in bie Solinger Berbaltniffe genau eingeweiht ift. Und felbft wenn er Renntnis von den Blanen hatte, fo ift boch für bie Berechtigung bes Bormurfs, bag er fie gebilligt habe, fein genügender Beweis porhanden. Deshalb mußte in feiner Rlage eine Berurteilung bes Angeflagten erfolgen.

Es mar weiter bie grage ju prufen, ob nach Erbringung bes Bahrheitsbeweises nicht boch noch eine formelle Beleibigung ber Borftandsmitglieber Schlide, Reichel, Maffaifd und Werner vorliegt. Das Gericht ift aber ber Unficht, bag aus ber Form ber Aeugerungen, aus ben gemablten Ausbruden und aus ben Umftanben bes galles bas Bewußtfein und bie Abficht ber Beleidigung nicht gefolgert werben tann, ba erfahrungsgemaß in ber Gewert. fcafte. und Arbeiterpreffe bei folden Auseinanderfegungen immer eine fcarfe Tonart gehraucht wirb, ohne bag man perfonlich verlegen will. Bas bas Strafmag megen Beleibigung Scherms anlangt, fo hat bas Gericht berudfichtigt, bag Ern noch nicht beftraft ift, bag er auch nicht perfonliche Angelegenheiten vertreten, fonbern nur im Intereffe bes Industriearbeiterverbandes gehandelt hat, beffen Intereffen er beruflich mahren foll. Der Inhalt ber Briefe legte gubem bie Annahme nabe, baß Scherm fich berart betätigte, wie in ben Artiteln behauptet murbe. Es ergeht baher bas Urteil: Der Angeflagte wird von ber Anflage ber Beleibigung ber Borftanbemitglieber Schlide, Reichel, Daffatich und Berner freigefprochen und wegen Beleibiaung bes Bripatflagers Rebatteur Scherm au 80 Dit. Belb. ftrafe, event. 6 Tagen Befangnis verurteilt. Die Roften in ber 1. Rlage haben bie 4 Privattlager ju tragen, in ber 2. Rlage ber Angellagte. Da bie Beleibigung burch bie Breffe, alfo öffentlich erfolgte, wird bem Privatflager bie Befugnis zuertannt, bas Urteil auf Roften bes flagten nach Rechtefraft einmal im "Stahlwarenarbeiter" au peröffentlichen".

Richt gelehrte Richter haben bieses Urteil gefällt, sondern Schöffen, Leute aus dem Bolke. Das fällt unjeres Erachtens ganz bedeutend ins Gewicht. Das Borgeben des deutschen Metallarbeiterverbandes aber det Lohnbewegungen kann nicht bester carafterifiert merben ale burch biefes Urteil. ist dieselbe brutale Taktik, die auch anberen Organi-fationen, wie den Deutschen Gewertvereinen gegen-über geübt wird. Mit Abscheu und Entrüftung muß sich jeder denkende Arbeiter abwenden von einer Organifation, in welcher berartige Grundfage vertreten werden, wie sie in der Gerichtsverhand-lung in Solingen aufgededt worden find. Die Arbeiterbewegung würde jede Achtung in der Deffentlichkeit verlieren, wenn solche Anschauungen allgemein gültig waren. Das ift erfreulicherweise nicht der Fall. In den Deutschen Gewertvereinen jebenfalle mirb man bafür tein Berftanbnie finben.

D Aus der Braxis der Arbeiterverficherung.

Mehr als der Laie ahnt spielen sich auf dem Gebiete der Invalider versicherung Streitigkeiten ab darüber, ob im gegebenen Falle eine Berscherungspischt vorliegt oder nicht. Im allgemeinen ift ja im Gefet siemlich genau umschrieben, wer zum Marken-lieben verpsichtet ist. Es gibt aber eine Lebergangssichicht von Bersonen, deren Berscherungspischt auf Grund des Gesets sehr zweiselhaft ist, die aber andererzeits die Leistungen der Berscherungspricht auf Grund des Gesets sehr zweiselhaft ist, die aber andererzeits die Leistungen der Berscherung verhältenismätig viel mehr in Anspruch nehmen als der durchschnittliche Berscherte. Dazu gehören ältere Bersonen, die zwar noch zum Teil arbeitsfähig sind, aber doch keine volle Beschäftigung ausliben können. Einen starken Prozentlat darunter bilden wieder die Frauen, z. B. in der heimndustrie. Der Ehemann ist heimarbeiter und beschäftigt als solcher eine Reihe Diifskräfte, seine Frau, irgend eine Berwandte, seine Mutter oder sonst jemand. Sind diese hisfskräte versicherungspriichtig? Oder eine Näherin arbeitet tellweise in ihrer eigenen Bohnung für fremde Aundschaft, teilweise in den Bohnungen der Aundschaft

felbst. Im ersteren Falle ist file nicht versicherungsplichtig, sie gilt als selbständige Unternehmerin, um letteren Falle muß sie kleben, weil sie Lohnarbeitern ist. Aus diesen beiden Berschiedenheiten ergeben sich bei der Stellung eines Kentenantrages die schwierigiten Rechtsfragen, und Bejahung oder Berneinung hangt au einem gang außerlichen dunnen Faden. In solchen Fällen genügt es auch gar nicht, daß die betreffende Person die verlangte Angahl Marken gellebt hat. Das scheidet bolltommen aus. Das icheibet bollfommen aus.

hat. Das scheibet vollkommen aus.

§ 29 bes Javalibenversicherungsgesetzes sagt, daß nier Boraussetung der sonstigen Werkmale, die uns hier nicht berühren, Invalidentente gegadt wird, sobald 200 Beitragswochen nachgewiesen sind. Dabon mussen windestens 100 auf Grund der Bersicherungspflicht geseistet sein. Und wo diese letzere Boraussetzung nicht gegeben ist, wo es sich also um die Källe der freiwilligen Berscherung handelt, da müljen 500 Beitragswochen nachgewiesen werden, ebe Andalidenrente gezacht wird. Darin werden, ehe Indalibenrente gezahlt wird. Darin liegt in der Regel die Schwierigkeit. Dit besteht ste auch darin, daß überhaupt eine Bersicherungspslicht nicht nachweisbar ift.

Rann ein verfiderungspflichtiges Arbeitsverhalt-unter Bermandten befteben? Diefe Frage Diefe Frage nis unter verwandlen bestehen? Diese Frage findet im Gesch feine ausreichende Beantwortung. Das Reichsbersicherungsamt hat dazu eine Anweisung erlassen, die wir an der Hand nachfolgenden Eingel-selles prisen wollen. Die Arbeiterin Karoline B. erlassen, die wir an der Hand nachsongenven Singersales prlifen wollen. Die Arbeiterin Karoline B. stellte Untrag auf Indalibentrente. Beitragsmarken hatte sie gekleht und zwar auf Beranlassung eines amtlichen Revisors bei der Revision der Quittungskarten. Sinen Teil der nötigen Beiträge hatte sie in einem Arbeitsverhaltnis aufgebracht, bas aber juriftifch auch noch fireitig mar. Den erheblicheren Tell aber ficherungeamt ftimmte bem wie folgt gu:

scheine die Geringerungsppliagi und das Reichsverssicherungsamt stimmte dem wie folgt zu:
"Mie die Borinkanz autresend angenommen hat, unterlag die Klägerin nicht der Bersicherungspsiicht. Dies gilt zunächkt insoweit, als es sich um die angebliche Beschäftigung der Alägerin bei dem Tiddermeister K. handelt. Die Klägerin ist die Mutter des Genannten und wohnt an demfelden Orte wie er. Dieser Sachsage entsprach es auch, daß sie sich und an Arbeiten in dem Haushalt ihres Sonnes beteiligte. Die Arbeiten sanden daher ihre Grundlage in den der wa n d is al ist ist an g en der Beteiligten. Besondere ilmstände, aus denen gleichwohl auf ein der Persönliches Abhängiglerisverhältnis der Klägerin zu ihrem Sohne zu schließen wäre, sind nicht ersichtlich. Innbesondere liegt ein solder Umfland nicht darin, daß K. der Richtsprücklichen das eine Gelederin sir ihre Tätigteit angeblich außer der Beschitzung das Geraft in einer Satigteit angeblich außer der Beschitzung das Geraft in anzunehmen, daß diese Besüge nur aus Errten ni ist est in für die Elenstiessungen der Rügerin dass bestand, wie denn auch nach der Aussigae des B. eine vorherige Bereinbarung ider die Jähung eines Enigelts nicht getrossen werden der Resenschie erreicht einwandfret zu der Kestklung elangen, daß die Beschäftigung der Klägerin bei ihrem Sohne nicht versicherungspflichtig war".

Soweit das Urteil. Daraus ergibt sich, daß ein Arbeitsberhältnis unter so nahen Berwandten wie Mutter und Sohn in der Regel nicht angenommen wird. Die Unweisung des Reichs-Bersicherungsamtes

In dem joden vorhin erwähnten Falle hatte die genannte Arbeiterin P. außer bei ihrem Sohne auch noch bei einem Landwirt gearbeitet und zwar in der Haushaltung. Ihre Tätigkeit beschränkte sich auf 1—2 Tage in der Woche und bestand in Hausarbeit. Sie bezog dassir Veköstigung und wöchentlich eine Entschäugung von 1,40 MK. Das Nevissonsgericht hatte nun auch zu prüsen, ob diese Tätigkeit als ein Lohnarbeitsversältnis zu betrachten sei, durch das die Berscherungspslicht der Klägerin begründet wurde. Darüber heißt es im Urteil: Darliber heißt es im Urteil:

Darüber heißt es im Urteil:
"Junachst war die Klägerin hinsichtlich ihrer sonstigen Tätigkeit (d. h. dei ihrem Sohne) nicht berufsmäßige Lohnarbeiterin. Inabelondere stielt sich die Beschätigung bei ihrem Sohne mangels einer persönlichen Abhängigkeit sberhaupt nicht als ein Arbeiteverhältnis im Sinne des Invallenderschiederungsgeseiges dar. Sodann ist die Tätigseit stur der Butsbestger d. nur als eine nebenher geleistete Berrichtung angusehen, da sie nach den Angaden desselben die Arbeitskraft der Klägerin nur an 1—2 Tagen wöchenlich und somit nicht in erhebischem Umfange in Anspruch nahm. Endlich bildete die Bergütung, welche die Klägerin stur ein geringsgiges Entgeti, sie war weder sin den kenden die kriegerin, noch überhaupt für deren allgemeine Wirschalbrung von wesenlicher Bedeutung. Da demnach die Rägerin auch nicht zur freiwilligen Berscherung berechtigt

war, fo find bie für fie verwendeten Beitragsmarten un-wirtfam und fonnten fomit einen Rentenariprud nicht be-grunden".

Das ift fo einer ber Falle, die bas Reichs. Ber-Das in jo einer Der Jaue, die Das Reichs-Berficherungsamt fehr oft beschäftigen. Dier ist das Grenagebiet der Berficherungepflicht, wo nach Anflicht der Rechtsperchung das eigentliche Lohnarbeits-verhältnis mit seiner Abhängigkeit vom Unterrehmer, vit feinem Gebundenfein an gewisse Arbeitsdienst-fiunden usw, mit seiner Erfassung als Tätigseit aur Gewinnung des Lebensunterhalts aushört. Man nunven und, mit seiner Erfassung am Laugteit gut Gewinnung des Lebensunterhalts aufhört. Man nimmt für solche Fälle eine mehr oder ninder vorhandene Freigebigkeit an, auf Grund deren der Ridger seinen Lebensunterhalt bezieht, die aber als Arbeitsentschädigung nicht zu betrachten ift.

Allgemeine Rundschan.

Dienstag, b. 7. April 1908.

Der Mitteldentice Ausbreitungsverband der Deutschen Gewertverein (h. 2) hat die Einladung zu seinem am Sountag, 19. April 1908, vormitag,8 ollhe im Schügenhause zu Apolda statischvenden d. ordentlichen Delegiertentage verfandt. Reben den üblichen Berichten und der Beratung von Unträgen wird der Berbandbredakteur Lewin einen Bortrag salten:
Meldie Stellung millen die Mittalieber der Verticken "Belde Stellung muffen die Mitglieder der Deutschen Gewertvereine gu öffentlichen Bablen einnehmen Much Die- Beitungeangelegenheit bilbet einen wichtigen Auch Die-Zeitungsangelegenheit bildet einen wichtigen Bunkt ber Tagesordnung. Reserent ift Kollege herberger-Halle. Alle Gewerkvereinstollegen, die sie Tagung Interesse aben, find dazu treundlicht eingeladen. Mögen die Berhandlungen von echtem Gewerkvereinsgeiste getragen werden und die in Apolda gesahen Beschlüsse für unsere Sache von Segen sein.

Mit bem Reichsvereinsgefet hat fich in feiner ehten Sihung ber Generalrat bes Gewertvereins er Majchinenbau- und Metallarbeiter beschäftigt und folgende Refolution angenommen:

ober Deintigen angenommen:
"Der Generaltat des Gewertvereins ber Deutschen Maschinenbau- und Metallarbeiter erblickt in ber von ber Kommission bes Reichstages bischosenen Fassung des Belchsvereinkgesetzeis teine Erfüllung berechtigter Korberungen ber in Berufsorganisationen vereinigten Arbeiter-

fort.
Rach bem Bortlaut bes § 3a ber Gefetesvorlage in ber Kommiffionsfaffung fallen alle Berfammlungen ber Arbeiterberufsorganisationen, in benen es fich um

Arbeiterberussorganisationen, in benen es sich um mehr als:

"Erörterungen von Berabrebungen und Bereinigungen zum Behufe der Erlangung günftiger Lohn und Arbeitsbedingungen, indbesondere mittels Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeit oder Harbeit der Begriff "össenliche oder politische Berfammlungen". Die Erörterung gewisser fragen der Sozialpolitist u. a. die nicht streig unter die Bestimmungen des 35 aum Reichsvereinen. Durch die jetzte Tassungebereinsgeserine geschaffen, die es der Volizei in die Arbeiterberussvereine geschaffen, die es der Volizei in die Arbeiter, die über den Rahmen der vorzenannten Bestimmungen junausgesen, nach den Bosspilier sir politische Bersammlungen ab den Volizeinahme von Arbeitern unter 18 Jahren an den Bersammlungen auf de Tenlammlungen auf de Deganistationen zu verspindern. Der so oft mit Recht bestagten Bolizeiwillür wird hier eine neue Türgeisten.

geöfinet.
Aus benfelben Grünben tann bie Polizei ben beutschen Beichsangehörigen, die der deutschen Sprace nicht genügend mächtig find, um in biefer ihre Gebanken richtig zum Ausberut bringen zu fönnen, auch in den Berfammlungen des Arbeiterorganisationen den Gebrauch ihrer Muttersprace

verbieten. Wit erachten biese Bestimmungen als eine Erschwerung ber Arbeiterorgamisationen und als ein Ausnahmegesetz gegen beutsche Arbeiter und erwarten von den Reichstagsabusordneten aller vollks und arbeitersreundlichen Parteien, daß sie für eine gleiche Behandlung aller beutschen, daß sie das freie Recht der Abeiter über alle sie beütsernden Kragen in ihren Berch der Abeiter über alle sie beütsernden Kragen in ihren Berfammlungen ohne Sprachenzwang und ohne die seifzigesetzt Allersgrenze verhandeln zu können, gewährlessen. Cunmischen ist das Poeichanserungseit am Mouten

Inawischen ertyanvein gu tonnen, gewährleisen.
Inawischen ist das Reichsbereinsgeses am Montag in 2. Lejung in der Fassung der Kommissionsbeschilise angenommen worden. Wir werden nach Beendigung der 3. Lessung Borteile und Nachteile des Gelebes gegenüberstellen.

Einige Binke für die Steuereinschäung. In weiten Kreisen der Arbeiterschaft herricht noch Unklarbeit doxiber, was als steuerpslichtiges Einkommen anzusehen ift und andererseits, welche Beträge bon diesem Einkommen für die Seienereinschäung in Abseracht werden durfen. In Andetracht dessen einer der der Benden der Benden der Benden des Mannes, jondern diesem Betrage ist auch der Berdienst der Heferau und der Kindelsenen aus dem Abbermieten von Zimmern, etwaige Jinsen aus Sparkassenialagen und Einkommen aus sonstigen Vebengeschäften dei dem Jahreseinkommen mit in Anzechung zu bringen. In Abzug gebracht werden dirfen von dem Einkommen sin Abzug gebracht werden dirfen von dem Einkommen sin Abzug gebracht werden dirfen von dem

träge zu den Kranken-, Unsall-, Alters-, Indalidenversicherunge-, Witwen-, Waisen- und Pensionstassen.
Auch die Beiträge, die zu diesem Zwede von der Fran und den Kindern entrichtet werden, dürsen abgezogen werden. Desgleichen kommen in Abgug Lebensversicherungeprämien nach dem Betrage des abgelaufenen Jahres und nach Abgug der dem Bersicherten als Dividende bergüteten Beträge. Dabei sei bemerkt, daß in der Steuererklärung neben dem Betrage der Prämie anch die Versicherungsanstatt, sowie die Policenummer angegeben werden nung. Indich sie darauf hingewiesen, daß nach einer Ent-scheidung des Deerberwaltungsgerichts die Ausgaben zur Beschafinng von Wertzeugen oder Rohmactrialien, für Fahrten zur Arbeitssätte, sowie auch ein ange-messener Betrag sir Abnuhung des bon den Arbeitern für Faprien zur exvoeitspiatte, jowie auch ein ange-messener Betrag für Abnutung des von den Arbeitern gelieserten Wertzeuges und der Arbeitskleidung bon dem Einkommen in Abzug gebracht werden darf. Es ist dies eine Bestimmung, die noch nicht hinreichend bekannt geworden ist. Um Irriumern vorzubeugen, befanut geworden ift. Um greimern borzubeugen, fei noch bemerkt, daß die Ausgaben filt Steuern und die Beiträge für die Organisation nicht abzugs. fähig find.

Arbeiterbewegung. Die Lage im Baugewerbe ift noch immer nicht völlig getlart. Die Bergandlungen an den einzelnen Orten bauern fort; es ift in den inime nicht vollig getiatt. Die Verhandlungen an den einzelnen Orten dauern fort; es ist aber noch nicht gelingen, überall eine Einigung herbeizusühren. In Breslau wurden die Verhand-lungen refultatios abgebrochen, weil die Unternehmer jede Lohnerhöhung ablehnten, wohl aber eine Ver-längerung der Arbeitszeit einzusühren beabsichtigten. Auch in Minchen wurde teine Berfändigung berbei-gesührt, obgleich die Unternehmer gewisse Jugekand-nisse machten. Schließlich wurde beichlossen, die strittig gebliebenen Puntte dem Gewerbegericht als Linigungsannt zu unterbreiten. Der Schiebsspruch foll am heutigen Montag gefällt werden, so das am Dienstag die Parteien dazu Stellung nehmen können. Inzwischen ist es in Hamburg, Altona, Wandbes-bet, Harburg zu Dissernzen gekommen, da dort die Steinmetzen und Maxmorarbeiter in den Ausstand getreten sind und die Arbeitgeberorganisationen ver-langen, daß die Maurer und Jimmerer ihren Ein-flug ausbieten sollen, daß die Steinmetzen die Urbeit gerteten find und die arvengeverorganianionen ver-langen, daß die Maurer und Zimmerer ihren Ein-fluß ausbieten sollen, daß die Steinmehen die Arbeit wieder aufnehmen. Beim ihnen dies nicht gelingt, soll eine allgemeine Aussperrung vorgenommen werden. In Nürnberg if den Dachdeckern der Abfoll eine allgemeine eine die den Dach dedern der avJu Nürnberg ist den Dach dedern der abfchlus eines Tarisvertrages geglückt, der ihnen eine
kohnerhöhung gewährleistet. Uns friedlichem Bege
ist es den Walern in Rostod gelungen, den
91/2 fründigen Arbeitstag dur Einsührung zu beingen.
Wegen herabsehung der Atkordiäte haben in Frankfurt a. M. die Pflasterer dei einer Firma,
die für das städtische Tiefdauamt arbeitet, die Arbeit
misderaeleat. Daraushin hat der Berband der niedergelegt. Daraufhin hat der Berband der Bflaftermeifter Dittelbeutschlands die allgemeine Musiperrung angedrohf, wenn die Differengen nicht bei-gelegt werden. — Begen elbiehnung einer Lohn-forderung legten in der hinzichen Glashfüte in Klein-Tettau (Franken) die Glasarbeiter die Arbeit nieder, worauf die Firma auch ben übrigen Arbeitern die Rindigung zugehen ließ. — Die Differengen bei der Firma Küppersbusch & Sohne in Gel sen-tirchen find beigelegt. — Auf den howaldtswerten in Kiel haben die Streifenden am Sonnabend betirchen sind beigelegt. — Auf den Howaldiswerken in Kiel haben die Streikenden am Sonnabend bescholossen, die Arbeit wieder aufgunehmen. Daburch wird auch die angedrohte Aushverrung bermieden. Rahregelungen sollen in keinem Betriebe stattsinden. — Auf der Hagener Akumulatorensabrik in Oberscholossen der Hogener Akumulatorensabrik in Oberscholossen der Hogener Akumulatorensabrik in Oberscholossen der Hogener Akumulatorensabrik in Oberscholossen der Albeitung auch die Spiel weigere Streikarbeit anzusertigen. Es wurden Berchandlungen augeknüpft, in deren Berlauf die Direktion sich bereit erstätzte, in deren Berlauf die Direktion sich bereit erstätzte, in deren Berlauf die Oriektion sich bereit erstätzte, in deren Berlauf die Oriektion sich beseit erstätzte, die Betriebsleitung hat auf den Beschäftigt werden. Darauf erklätzten sich sich eine Ereik. Die Betriebsleitung hat auf den Beschluß der Arbeiter, in neue Berhandlungen eintreten au wollen, erstätzt, daß sie ihre weiteren Absichten durch Unschlag, der inzwischen ersolgt ist, heist es nun, daß nur etwa 170 Arbeiter wieder eingestellt werden könnten, die übrigen sollten sich bei dem Arbeitenachweis der Gelben melden. Darauf werden sich sich siehrigen sollten sich bei dem Arbeitenachweis der Gelben melden. Darauf werden sich siehren läßt. Selbstverständlich muß der Betrieb gesmieden werden.

Selegentlich von Staßendemonstrationen wurden

di B

de bir

mög gliei

bon Ter

Gelegentlich bon Strafendemonftrationen wurden Gelegentlich von Straßendemonstrationen wurden in Rom bei einem Zusammenstoß mit der bewasseneten Macht einige Arbeiter geidet. Darauf wurde der Generasstreit proklamiert, der aber inzwischen wieder aufgehoben worden ist. — In dem Beden von Charleroi (Belgien) haben die Glashütten-arbeiter beschlossen in den Strait zu treten, wenn die filt den 1. Mat angeklindigten Lohnaballge nicht zurlickgenommen merden sollten. — Eine Baugurlidgenommen werben follten. - Eine Bau-arbeiterausfperrung ift in Baris erfolgt, von

ber etwa 20000 Arbeiter betroffen find. - In Stocholm find 10000 Bauhandwerter in ben Streif getreten.

ıb.

Mif ber Aenderung bes § 23 des Ginkommen-Keuergesehes hat sich am Sonnabend und Montag das Preunisiche Abgeordnetenhaus beschäftigt. Anlas dazu gab ein Antrag des Zentrumsabyeordneten Dr. Hibe, dahingehend, daß weitere Stenerermäßi-Dr. dite, dungegeno, dag weitre Seineteringgingen vorgesehen werden, namentlich daß der pro Kopi abzugkfähige Betrag von 50 Mt. wesentlich erhöht und die Bahl der Familienangehörigen im weiteren Naße berüffschigt wird. Gleichzeitig stand damit auch die diesbezügliche Petition des höht nid die Zahl der Familienangehörigen im weiteren Maße berücksichtigt wird. Gleichzeitig kand damit auch die diesdehigliche Vetitton de Sentralrats mit zur Beratung. Im allgemeinen sand der Antrag im Hause Anklang. Selbst eitens des Regierungsberterers wurde erklärt, daß zu erwägen sei, ob nicht der Betrag von 50 Mt. sir jedes Kind erhöht werden müsse. Anch onst tlang die Erklärung des Herrn ziemlich entgegensommend. Seitens des freisnungen Abg. Kerut h wurde gerade die Petition des Jentralrats warm besürwortet. Der abzugsfähige Sob von 50 Mt. enthreche den heutigen Verhältnissen nicht mehr; richtiger sei es, denschlie vortigen der Anstellen wurde in dassere hervenstehung der höher bestautrissen nicht mehr; richtiger sei es, denschlie vortigen der Klassen wird die Seinersreiheit durse nicht bei einem Einsommen von 900 Mt. enden, sondern müsse dis ausgehant werden. Schließlich wurde der Antrag die der Regierung zur Berückstigtung, die vorliegende Petition als Material überwiesen. Hosseilen Wich debei, sondern den berechtigten Wüsselbeit es nicht dobei, sondern den berechtigten Wüsselbeit es nicht dobei, sondern den berechtigten Wünsehe wird auch wirklich Rechnung getragen.

wohl auf seinen Reisen wie bei Anwesenheit im Amte stehe er allen Interessenten bollauf zur Befügung und sei, wo er könne, bereit, helsend und ratend ein gugreisen. Lassen Sie Ihren Freunden im Lande wissen, daß wir nicht daran benten, und einseitig im Unternehmerinteresse betinstussen zu lessen. Wir und balten und allen Seiten den Mittelweg au gehen und halten und auch fern von einseitiger, bureaustratischer handlungsweise. Dem Iwecke der Arbeiterversigerung, sozial versöhnend zu wirken, suchen wir möglichft gerecht au werden.

Diese Erklärung wird sicherlich überall in Arbeiterkreisen den besten Eindruck machen.

Auf die Enswicklungsgeschicke der gelben Sewerkschaften wirft der erste Beschäftericht des Arbeitervorreins vom Krupp-Grusonwert in Magdeburg,
der dor furgem veröffentlicht worden ist, ein grelles
Licht. Wir sinden darin solgende Stelle:
"Der unheimliche Einstig, der vor und bei den letzen
nechtstagswahlen seitens der durch die sozialdemostatische
Battei beherrschten Organisationen, in s beson dere
durch die sogen annten freien Gewertschaften, gegenüber den nichtorganisseren kresitiern ausgeübt wurde, war in unseren
Urcheitern ausgeübt wurde, war in unseren
Urcheitern ausgeübt wurde, war in unseren
Urchissen. Bald, so hieße is, dürfen nur Organisserte indemehr auf der Agesordnung. Richtorganisserte musten das Bert
verlassen. Bald, so hieße is, dürfen nur Organiserte im
Grusonwert arbeiten; eine Abweh der einzelnen war unmöglich. In immer anmaßenderer Weise wurden die Kitglieder der Gewertschaften durch hier Sesteräre, als wie bestellt zuseltracht war die Losung. Niemand sand das rechte Wortschaft derusen, du Bertretern ernannt und bestellt zuseltracht war die Losung. Niemand sand ban rechte Wortschaft der gegen die Gewalttätigseiten Berein der Richtorganisserten.

Damit wird von neuem das bestätigt, was wir von jeher behauptet haben: In erster Linie ist der von jeher behauptet haben: In erster Linie ist der von eiger bestauptet haben: In erster Linie ist der von eingenannten freien Gewertschaften gesibte Terrorismus schuld an der Entstehung der gelben Organisationen, unter dennen jetzt die gelamte organis kerte Arbeiterschaft so schwer zu leiden hat. Die Roten trisst die Verbeiterschaft so schwer zu leiden hat. Die Roten trisst die Verbeiterschaft so schwer zu leiden hat. Die Roten trisst die Verbeiterschaft so schwer zu leiden hat.

Seite tommenden Rebensarten, bag bie Gewert. vereine mit den gelben Bewertichaften etwas zu tun hatten, fallen in fich felbft gufammen. Gie werden immer und immer nur wiederholt, um die Aufmertfamteit bon ber eigenen Schuld abzulenten.

Jacket bon der eigenen Schuld abgulenten.

3ch sei, gemährt mir die Vitte, in eurem Vunde der Pritte! Zu der "Leipziger Bolte-Zeitung" und "Sächssichen Arbeiter-Zeitung" gesält sich vun auch noch das fozialdemortatische Jamburger "Echo", mit der Absicht, den sächssichen Malchingten und heizern den Anschluß an die Deutschen Gewertvereine und heizern den Alichung an die Deutschen Gewertvereine wurd gegen die Gewertvereine losgezogen, gleichzeitig aber auch mit Bischimpfungen gegen den sächsichen wurd gegen die Gewertvereine losgezogen, gleichzeitig aber auch mit Bischimpfungen gegen den sächsichen Gerbauch der Malchinisten und deizer nicht zelargt. Ihre Wirtung werden diese Schimpfereien sicherlich nicht verfehlen, sondern bewirken, die der Verbauch der Deutschen Gewertvereine beschließt Das gebietet ihm schaft inmittig den Anschluß an den Berbauch der Deutschen Gewertvereine beschließt Das gebietet ihm schaft wie der Verlachen Gewertvereine beschließt. Das gebietet ihm schen die Serbisachung, die es nicht zulassen wie deren der Deutschen Gewertvereine bestwaß andere Taktif als seine beiden Borgänger schlägt das Hamburger "Cho" insofern ein, als es ossen versucht, die Mitglieder filt die sozialdemokratische Verganisation zu gewinnen. Das wird bergeblichen Walchinisten und heizer wird sie zu einer Organisation stücken mit die zu einer Organisation schlächen walchinisten und heizer wird sie zu einer Organisation schlächen wird eine Mitgliedern an den Orten, wo Zweigstell"n des sächssichen deiserverbandes vorsanden sind, werden die Unternufe der opstalbemowo Zweigftell'n bes fachficen Deigerverbandes bor-handen find, werden die Untenrufe der fogtalbemohanden jud, werden die Unterrufe der jozialdemo-fratischen Zeitungen eine Mahnung sein, zu versuchen, soweit sie Einssus haben, die Mitglieder des sächsischen Berbandes der Maschisten und Heizer sür den Anschluft an die Gewerkvereine zu gewinnen.

Die Jugendgerichtshöfe scheinen sich auch bei und immer mehr Anerkennung au verschaffen. Durch Rundverstung hat der preußische Justigmnisster sämtlichen Oberlandesgerichispräsidenten und Obersitaatsanwälten von der Einrichtung in Frankfurt a. M. Kenntnis gegeben, wo auf Veranlassung des Präsidenten besonderen Bernatung des Präsidenten besonderen Bernatung in Strasschlung gegen ingendliche Verionen getroffen sind. Die betreffenden Stellen sollen sich zunächst darüber änzern, ob die Sintichtung ihnen geeignet erscheit, die Misstaden wertschlung ihnen geeignet erscheit, die Misstaden ober doch zu milden. Ferner sollen sie darüber Ausberatung von Jugendbicke zu beseitigen werden vor unsfannft geben, ob auch in anderen Bezirken mit der Eurschtung von Jugendprichesbören bereits Bersuche gemacht worden sind. Nach Eingang der Aeuserungen wird der Justigminister seine Entscheidung darliber treffen, ob und gegebenenstalls welche allgemeinen Unordnungen getroffen werden sollen.

Auch ber bayerifde Juftigminister läßt gurgeit bei allen beherifden Gerichten Erhebungen über die Errichtung von Jugendgerichtshöfen anflellen. Da bie Berson bes Vorsigenden unsofern die Sauptiache vie perion ver Boringenven infofeen die Hauptlache ift, als die Erfüllung bes Zwedes ber Jugendgerichts-hofe vornehmlich von ihm abhängt, wird in diesen Erhebungen namentlich auch die Frage der Besetung bes Borsigendenamts bei den in Aussicht genommenen Jugendkammern erörtert.

Jugendkammern erörtert. Wenn bei uns über irgend eine Angelegenheit Erhebungen angestellt ober Erwägungen gepflogen werden, so ist damit immer noch nicht gesant, daß sie auch in absehbarer Zeit geregelt wird. Immerhu begrüßen wir auch diesen Schritt ber beiben Justigmuisster und hoffen, daß er uns dem Ziele wirtlicher Jugendgerichtshöse im deutschen Reiche ein gutes Stud naher bringt.

Mit der Einführung des Poppelfinhstsustems in der Textilindufrie mill man nan auch in Rachen einen Bersuch machen, nachdem seit zwölf Jahren ein befüger Kampf zwischen Industriesten und Arbeitern um diese Frage geführt worden ist. Die Arbeiter haben sich gegen diese Wahnahme bieder zesträcht, weil sie stratten, dan die Arbeitersgelegenheit dadurch werden iber Machten bieder gesträubt, weil sie strachten, dan die Arbeitergeits haben die Textisindustriesten durch eine Dentschrift den Rachener trzissindustries beschäftigten albeiter insolge des Fehlens des Doppelfuhls in den legten stullegegangen ist, während sich in allen anderen Textisseiten eine erhobliche Junahme der Arbeiterzahl zeigte. So hat im Hauptsonfurrenzplat Aachens, in Gera, sich die Textislarbeiterschaft um über 60 pCt. vermehrt. In Anbetracht bessen von dem Doerditrgermeister Beltman von neuem Berhanblungen wissten Arbeitespesen und Arbeitenhmern eingeleitet, Dit ber Ginführung des Doppelfinflinfems in awischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern eingeleitet, bie au einer Bereinbarung führten, daß für ein halbes bis breiviertel Jahr probeweise 100—200 Doppelftuble aufgestellt werden sollen. Rach Ablauf bieser Brobezeit soll das Schiedsgericht der Aachener Texilindustrie über die Bedingungen der endgilltigen Einführung des Doppessuhlsspilligens entscheiden. Während der Brobezeit sollen den an den Doppessühlen beichäftigten Webern 20 pet. mehr als der Durchschnitts. lohn des letten Jahres garantiert werden. Arbeiterentlassungen sollen mit Ridflicht auf den Doppessuhl vorgenommen werden dürfen. Eine gahreich besuchte Beisammlung von Textilarbeitern, die sich mit diesen Abmachungen beschäftigte, hat ihre Austimmung dazu gegeben. Buftimmung baju gegeben.

Gewertvereins. Teil.

Sprofen. In der vorletten Monatsversammlung des Gewertvereins der Deutschen Stein und dissarbeiter war beschöffen worden, sür die nächste als außerordentliche Enterature zu erbitten. Es sollte nämlich eine Gentralrat einen Bertreter zu erbitten. Es sollte nämlich eine Entschiedung getrossen werden, wie man am zwedmäßigsten an die Bründung von neuen Ortsvereinen herangehen sollte, über die Berschmelzung der Gewertvereinskassem ist weit den Artikalischen Berschmößigsten an die Kründung von neuen Ortsvereinen herangehen sollte, über die Berschmelzung der Gewertvereinskasse wie Zeitungsfrage. Diese Berschmulung hat am 29 März stattgefunden. Der Zentralrat hatte den Berdandböredaltent, Kollegen Leo nor Lew in " entsandt. Rach Erledigung einiger interner Angelegenheiten wurde Stellung genommen zu der geplanten Zentraliserung der Ortsverdände Zauer, Kollegen Leo nor Lew in " entsandt. Rach Erledigung einiger interner Angelegenheiten wurde Stellung genommen zu der geplanten Zentraliserung der Ortsverdände Zauer, Kenlegen würde es wohl möglich sein, auch ein Arbeitersfetelariat zu errichten. Im Anschließ daran sonnte der Kalsserer die erfreuliche Mittellung machen, daß seit der letzen werden werden Kenlegen wurde, daß ist der Letzen unschlich gerein der Berschmulung eine stattliche Angali von Kollegen neu ausgenommen werden sonnte. Herauf erhielt der inzwischen erschienen Kollege Swein das Bort, um über die oben erwähnten Puntle zu refetieren. Bezüglich der Bründigen erschienen Puntle zu refetieren. Bezüglich der Vründung neuer Ortsvereine empfahl er in erster Linde die Kleinagiston von Aund zu Kund und von fauß zu gewenden Erschynnigen durch öffentliche Bersamtungen meist der beabschlichte Zersamtung eine fatt von dannt werden. Berschlungesten der Berschung eine der Kenteren der eine der Kenteren batte der Erschlung eine Erschlung eine Den Ammelenden des Khonnement auf den "Gewertvereine häte eine Derschlich werden Grunten ersten genacht Ebensownig konnte er sich die er eine hie Kenterschrettalisch verschlich verden fö

\$ Thurnau. Am Sonntag, 22. Marz, fand hier eine öffentliche Gewertvereinssammlung statt, in welcher unser Berbundsgenosse & Barnholt. Mürnberg über das Invalidenversicherungsgeseh" spruch. Der zweistündige Bortrag, ber mit größtem Interesse entgegengenommen wurde, sand lebbaften Bestall. In der Diskusson dannte man ben Gewertvereinen und vor allem dem Referenten, daß man der Bevöllerung Gelegenheit gegeben hätte, Auflärung über viele Fragen dieses wichtigen Gebietes zu erhalten.

erhalten. Am Abend fanb die Feier des zehnjährigen Stifftungs-festes des Ortsvereins der Habrit- und handarbetter statt, das fehr gut vertief. Die Sestrede unseres Kollegen Bann-holt hat ihre Witrung nicht verfehlt. B. F.

Berbands. Teil.

*Mufruf von Ortsve

*Aufenf
zur Begründung bon Ortsvereinen ber Barbier, Friseur- und Perüdenmachergebilfen (h. D.).

Berbandsgenoffen!
In Libed in vor lutzen der Grundfein gelegt für
einen Gewertverein obiger Beruse. Der baselbst gegründete
Ortsverein hat erfreuliche Fortschritte aufzuwetsen. Auch
an anderen Orten sind bereits Beziedungen angefnüht, um
Ortsvereine ins Leben zu rusen. Jur Hotzerung der Bewegung richten wir deshalb auch an bieser Stelle an fämitlich Ortsvereine und Ortsvereine das bringende Ersuchen,
und in dem Bestreben, dem Berbande der Deutschen,
und in dem Bestreben, dem Berbande der Deutschen,
und in dem Bestreben, dem Berbande der nuchen,
und in dem Bestreben, dem Berbandsgenosien, überall
Ortsvereine der Bardier-, Friseur- und Berückenmachergehilfen ind Leben zu rusen. Gerade in desem Gewerde, wo
daß Kost- und Logiswesen noch in üppiger Blüte sieht, kann
es nicht alzu schwer ellen, für die Organisationsbestrebungen
einen günstigen Boden zu sinden. Röge daher unser Auf
nicht ungesport verhallen!

Bu naherer Auskunst und Uebersendung von Statuten
find die Unterzeichneten gern bereit.

Bern hard Rie der man Rorfinenber.

nicht ungeweit auflunft und Uebersenvung ...

Bu naherer Auskunft und Uebersenvung ...

Bern harb Riederm an, Borfisenber,

Rupferschundehfrage 10.

Albert Behren &, Kassierer, E. Riffen, Sekretär,

Braunstraße 24.

Berband der Deutschen Gewerkvereine. Die Stelle eines AgitationsBeamten

für bas Saargebiet foll möglichft balb wieber be. fest werben. Berbandsgenoffen, die mindeftens fünf Sabre Mitglied eines Gewertbereins finb, in freier Rebe und burch bie Schrift für Die Gemertvereine erfolgreich gu wirten bermogen und mit ber fogial. politifchen wie ber Arbeiterberficherungsgefengebung gut bertraut find, wollen ihre Bewerbungsichreiben mit furgem Lebenslauf und einem Auffat über bie

Aufgaben eines Agitationsbeamten bis jum 1. Dai hier einreichen.

Das Anfangsgehalt beträgt pro Monat 160 Dt. Der gefchäftsführenbe Musichuß.

3. A.: Rarl Goldichmibt.

Berlin. Diskniterklub der Dentschen Sewerkbereine (H.-D.). Berbandshaus der Dentschen Sewerkbereine (H.-D.). Berbandshaus der Deutschen Sewerkbereine, NO., Greiswalberkn. 221/223. Bortrag des Berbandsdorspfienden, Kollegen Goldschmidt, über: "Die Berkitzung der Abeitiszeit". Gäfte willtommen. — Gewerkbereins Liederreine (H.-D.). Is-den Donnerstag, abends 9—11 lhtz, Nehungskinnde im Berdandsgause der Deutschen Sweiten Sewerteine (H.-D.). Is-den Donnerstag, abends 9—11 lhtz, Lieden Moadit. Is-den Freilich willtommen. — Diskniterklub Moadit. Is-den Freilich willtommen. — Diskniterklub. Burden haben 11. April. Machailenbaus und Metallarbeiter VIII. Moends Is-des Moalchinenbaus und Wetallarbeiter IX. Ab. 8 bis 10 llbr. Jahlabend im Bereinslofal, Stettinerftr. 50. — Machailenbaus und Wetallarbeiter XII. Abends 81/2 llhr (pfinfilich), Bersamml. dei Chm. Berliner, Brunnenftraße 148. Bortrag Dr. M. Birnbaum: "Die Lungenschaft, ihre Berhütung und Behandlung". Berichte. Derrenpartie. Kohlenbeschung. — Waschinenbaus und Metallarbeiter XIII. Abends Metallarbeiter XIII. Abends 10/2 llhr, pfinfilich Bortragsabend. Dr. D. Kalisch über "Staat und Kommune. Welches Intersse haber ein der Kommune und Kommunalwahlen?" Berfammlungen. Distniterflub ber Denifden Gewert

den Kommunalwahlen?"
Richorf. Maschinenbaus und Metallars Beiter L. Sonnabend, 11. April, abends 9 Uhr, Ber-fammlung bei Desterwiß, hermannstr. 156. I. Wonats-bericht. II. Bortrag des Kollegen Richter: Sine Englanbereife.

Orts: und Mebiginalverbande.

Ortse und Medizinalverbände.
herne (Ortsverband). Ieden 1. und 8. Sonniag in Monat, nachm. von 4—51/8 Uhr, im Sofale des herrn Will Schulte-Rattler, Diskutierflunde. — Aachen (Diskutierflund). Ieden 2. und 4. Sonnabend im Vonat, abends 3/1 Uhr, Diskutierabend des Eeuchter, Eae damfemannplag u. Jülicherstraße. — Hamburg (Ortsverband). Ieden Mitwoch, abends 81/18 Uhr präz, in Hittmanns hotel, Poolftraße. Diskutierflunde. — Spandan (Diskutierflund der Deutschen Sewerbereine, h.D.). Ieden Dienstag, abends 8 Uhr im Bereinslofal aur Palme, Ritterfräße, Sigung. Aftivillsommen. — Gelfenkirchen (Sängerchor der Deutschen Bewerbereine). Zeden Sonnabend, abbs. 9 Uhr, Probe, um Beitehrslofal Piteper (früher Elierich), Schalkerund Florafragen. Ede. Säfte herzlich wüllfommen. — (Diskutierflud). Die Sigungen sinden jede Woche

Mittwochs, abends 8½ Uhr, im Lotale des hern Kehle, Brüdftraße 16, ftatt. Gäste willsommen. — Dresden Chlstutierflud). Die Sigungen sinden regelmäßig jeden Dienstag abends 8½ Uhr im Sandlerbräu, Webergasse 28, statt. Gäste willsommen. — Liegnig (Oistuterflud). Die Sigungen sinden jede Woche Donnerstags, abends 8½ Uhr, im "Krinz von Kreußen" statt. Gäste willsommen. — Brandenburg (Disfutterflud). Sigung jeden 1. und 3. Sonntog im Konat, vorm. von 10 bis 12 Uhr bei Schmidt, Kurstraße 51. — Hagen u. Umg. (Distuterflud). Zetz jeden Donnerstag, abends Kuntt 8½ Uhr, Sigung bet Strohmaver, Kirch und Bergstraßen Ede. Aufgen (Drisderband). Sonntag, 12. April, vormittags 11 Uhr, Bertretershung in Kachen, Restaurant "Bur Bott, "Midcerftraße 72. — Köln (Distutterstud). Sigung jeden 2. und 4 Dienstag im Monat bei Robel, Berlinerstr. 120. — Oberhausen (Khlb.). Diskutierstinde jeden Sonntag worm. 10 Uhr, b. Gerru Witt Gospath, Kallenleinstraße.

Menberungen bezw. Ergangungen jum Abreffen: verzeichnis.

Effen (Ortsverband). L. Beichert, Schriftührer, Beufift: 21 II.
Beufift: 21 II.
Cenftenberg (Ortsverband). R. Barth, Borfigender, Budgen Nr. 22, Boft Grube Ife.
Wilhelmshaven (Ortsverband). S. Morig, Schiftführer, heppens bei Wilhelmshaven, Friederikenftraße 40.

Literatur.

pet

Si nel

ist Co jch da

ha ba

mi

Gengegangene Bucher und Brofchuren. Genauere Beiprechung einzelner Berte bleibt vorbehalten. Rudjenbung erfolgt nicht.

Senauere Beprechung einzelner Werke bleibt vorbehalten. Rückendung erfolgt nicht.

Die sozialen Ursachen der Sänglingssterblichefeit. Bon Gustav Temme. Kreiß 1 Mr. Berlag der "Gilfe" Perlin 90 Seiten. Bas vor 10 Jahren noch ausschließe Aufgade der Studierstude war, beginnt heute die öffentliche Aufgade der Studierstude war, beginnt heute die öffentliche Aufgade der Studierstude, was uns durch der Richtschlichefeit? Auch der Richtschlichefeit Auch der Richtschlichefeit für Berluste erwachsen, woher diese kindersterblichefeit für Berluste erwachsen, woher diese klebel sommt, wie ihm abzudeisen ih. Diese erfreuliche Talfache dürfte zurückzusüber zahre, bereits auf 34 gefunken iher Witte der siedzuschliche und politisch auf 34 gefunken ihn abs über die der Rechtschliche in Brobkem ersten Ranges. Temme hat das vorllegende Waterial in sehr guter Weise populär bearbeitet. Wir sind durchgänig mit ihm einwerkanden und lehnen mit ihm als Sesilmittel den Reimenkanden und lehnen mit ihm als Sesilmitet den Reimenkanden und lehnen mit ihm als Sesilmitet den Reimenkanden und ehnen sortsehung der sozialen Keform. Kür Redeadende in Diekutierstuds bringt die Schriff gutes Waterial, da sie zur energischen Kortiegung der sozialen Keform. Kür Redeadende in Diekutierstuds bringt die Schriff gutes Waterial, da sie zur energischen Kortiegung der Schuser ansper

Anzeigen=Teil.

3uferate werden nur gegen vorherige Bejahlung aufgenommen.

Berbandsbureau der Deutschen Gewerkvereine.

Durch unfer Bureau find folgende Schriften gu beziehen: Cogialdemotratie u. Arbeiterichaft v. Dr. jur. R. Freunb

Tozialdemotratie u. Arbeiterigagt v. Dr. Ja. 60. 80 Bjg. Breis 40 Bjg.
Brits Mirichaftslehre von Dr. C. J. f u ch s. Breis 80 Bjg.
Brufter zu Anträgen, Alages und Beschwerbeschriften in Angelegenheit der Arbeiterversicherung (Kranten, Unsal. und Insalidenversicherung). Breis 60 Bfg.
Bas muß jeder Berficherie von der Arbeiterversicherung wissens Belche Anspilde hat der Berficherte und wie hat er seine Rechte wahrzunehmen? Breis 35 Bfg.
Die reichsgeschliche Arbeiterversicherung (Kranten, Unsal. und Invalidenversicherung). Breis 1,50 Mt.
Gewerbeordnung für das Dentsche Kreis, Breis gedunden 30 Bfg.

80 Bfg. Rrantenverficherungsgefes nebft bem hilfstaffengefes. Breis gebunden 20 Bfg

Krankenverlicherungsgeich nebit dem hilfstaffengeles.
Breis gebunden 20 Big
Arbeitsstatistit der Deutschen Gewerkvereine für das Jahr 1906. Preis 3 Mt. Tilber erschienen Statistiken fönnen edenfalls noch zu demselden Breise bezogen werden. Arbeiterschutz in der heimarbeit. 2 Arferate von L. Winter-Berlin und B. Bern dt-Dresden. Gratis.
Die Einführung von Arbeitskammern in Deutschland. 2 Arferate von Karl Goldschutzen in Deutschland. 2 Arferate von Karl Goldschutzen. Gratis. Larisverträge und Koalitionsfreiheit. 2 Arferate von Karl hahn. Dorn der Deutschutzen.

Auch alle andern volkswirtschaftlichen Schriften und Gesethücher, wie auch Bücher und Schriften seber anderen Art für die Bereinkbibliotheten, find zum Buchhandlungspreise durch das Berbandsbureau zu beziehen.

Der Bestellung bitten wir ftets den Gelbbetrag beig ba andernfalls der Auftrag durch Rachnahme erledigt wird

Belbfenbungen find immer ju richten an ben Berbanbetaffierer Rubolf Rlein, Berlin N.O. 55, Greifsmalberfir. 221/28. Das Burean bes Bentralrats.

Straifund (Ortsverb.). Getb. | Magdeburg. Bauhandwerfer gur heimat, Bieiftraße. Rarten bei | 75 Bf. bet E. Schröber, E. Bu tows fi, Babenftr. 20. | gutjenftr. 14.

band). Durchreifende Gemertvereins dand). Dutchreifende Gewertverens-follegen erhalten in den herbergen zur heimat I und U freies Racht-quartier, Abendbrot und Krühftück. Karten sind zu haben det dem Ortsverbandskafferer, h. Lübede, Nort Kartheffer. Bant. Goetheftr. 7.

Leipzig-Beft (Ortsverband) Bom 1. Juli ab ethalten durch-reisende Gewertvereinskollegen die Karten für das Ortsverbands-geschen die den Bereinskasseren gür Abendbrot und Rachtquartier haben dieselben in "Stad dannover", Leipzig, Seedurgstraße, Gultigkeit.

Samm (Orisverband). Der Arbeitsnadweis befindet fich beim Raffierer, Kollegen Paul Rofig, Uhlandftr. 9. Duchgreffende Mitglieder erhalten 75 Big. Reifegelb, jugereifte, arbeitsudende Mitglieder erhalten eine Larte für geber gelb, augereifte, arbeitsudende Mitglieder erhalten eine Karte für glieber erhalten eine Rarte für Abenbeffen, Rachtlogies und Fruh

W.: Gladbach: Rheydt (Ortsberband). Durdreisende Rollegen jedes Berufes erhalten 50 Hg. Reiseunterstüßung im Gewertvereinsburcau, Ede Lüriperstr. und Sossenstr. 1, in nächster Nähe bes Bahnhofs. Arbeitsbermittlung, sowie Austunft in allen andeten Angelegenheiten, werden tostenlos an jedermann erteilt. M.: Gladbach: Rhendt (Orts.

Nedermande und limgegend (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten Berpfiegungskatten bei Otto Gan foow, Udermunde, Balfir. 12 und Bögte, Torgelow, Matenbrudftr. 5.



unferer Mitglieder! Sehr empfehlenswert ift ber Gintritt in bie

Frauen = Begräbnistaffe bes Berbanbes ber Dentichen Gewertvereine.

Gintrittsgeld 25 Ffg. & Aufnahme vom 15. Bis 45. 3afre. Berfichertes Begrabnisgelb: 60 Mart, 90 Mart und 120 Mart. Der Bochenbeitrag beträgt je nach Sobe ber gemahlten Berficerungs-jumme und bes Beitrittsalters 8 bis 9 Big.

Alle Ortstaffierer nehmen Anmelbungen entgegen. Flugblatter und Material verfendet das Berbandsbureau: Berlin NO. 55, Greifsmalberftr. 221/28.

Bewerkverein der Deutschen Bergarbeiter.

Durch die Bahl unferes bieberigen Sauptschriftschrers und Kassererter.
Jum Borfigenden ist besten Stelle neu zu besegen.
Rameraden und Berbandskollegen, welche auf die Stelle restellteren.
wollen ihre Bewerdungsschreiben mit furzgesaftem Lebenslauf und einem Aussel, faben be Aufgaden eines solchen Beamten dis zum 17. April cr. nach hier einreichen.
Dberhausen (Rhlb.), Milleimerstraße 182.
Der hausenbertande.

Der Saustvorftanb.

Stellenlofe.

Sandelsbilfsarbeiter, Sausviener, Yacker 26. erhalten Stellung nachgewiesen burd ben Arbeitsnachweis unferes Ortsvereins ber handelshilfsarbeiter. Welbungen an den Kollegen hilbert, Berlin SW., Kochstraße 56.

Berantwortlider Rebattenr: Leonor Lewin, Berlin N.O., Greifswalberftr. 221/28. — Drud und Berlag: Goedede & Gallinet, Berlin W., Potadamerftrage 110.